

Niederschrift über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2025, 16:45 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Ralf Nielsen	SPD	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	Vertretung für Herrn Dennis Bachmann
Herr Henning Jaske	CDU	
Herr Jens Kielmann	CDU	
Frau Mareike Musholt	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	Vertretung für Frau Sabrina Klöpper
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
Frau Christin Mittmann		
Frau Helga Sühling		

Schriftführung:

Herr Ralf Nielsen eröffnet um 16:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:28 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung der Schriftführer für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 377/2025
- 2 Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen
Vorlage: 380/2025
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Coesfeld
Vorlage: 383/2025
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 384/2025
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung der Schriftführer für den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: 377/2025
-------	--

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW ist vom Rechnungsprüfungsausschuss ein Schriftführer zu bestellen. Zweckmäßiger Weise wird dieser nicht für jede einzelne Sitzung, sondern für die gesamte Wahlperiode bestellt.

Gleichzeitig wird für den Fall der Verhinderung ein Vertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bis zum Ablauf der Wahlperiode, Herrn Bastian Waterkamp zum Schriftführer zu bestellen.

Für diesen Zeitraum wird Herr Bernhard Pölling als stellvertretender Schriftführer benannt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 2	Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen Vorlage: 380/2025
-------	--

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundigen Bürger:innen gem. § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu erheben sie sich von ihren Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

TOP 3	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4	Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Coesfeld Vorlage: 383/2025
-------	--

Frau Sühling erläutert anhand einer Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und hebt hierin die wesentlichen Faktoren hervor. Als Ergebnis der Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Dicke merkt an, dass die körperliche Inventur nach KomHVO NRW spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen hat und bittet um Rückmeldung, wie die Rechnungsprüfung dazu steht und ob die nun anstehende körperliche Inventur von der Rechnungsprüfung begleitet wird. Frau Sühling erläutert hierzu, dass es sich bei der Vorschrift in der KomHVO NRW um eine Soll-Bestimmung handelt. Nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Kämmererei trägt die Rechnungsprüfung die Verschiebung der körperlichen Inventur auf das Jahr 2026 mit, da das Verfahren umgestellt und effizienter als bisher durchgeführt werden soll. Die Inventur wird, wie auch in der Vergangenheit, von der Rechnungsprüfung stichprobenhaft begleitet. Frau Mittmann ergänzt hierzu, dass die Vorräte grundsätzlich in jedem Jahr erfasst werden und der größte Teil des Anlagevermögens in der Infrastruktur gebunden ist.

Frau Musholt ist darüber verwirrt, dass der Anlagendeckungsgrad 2 in den vergangenen Jahren gesunken ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten allerdings nicht gestiegen seien. Frau Sühling erläutert hierzu, dass die Quote Veränderungen unterlegen sei und es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Herr Jaske merkt an, dass das Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen erneut deutlich vom Haushaltsansatz abweicht und erwartet hier eine realistischere Planung. Die Personalkosten liegen deutlich hinter dem Ansatz, was darauf hindeutet, dass Personal fehlt und Aufgaben daher nicht geleistet werden konnten. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit.

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert hierzu, dass es stets eine Herausforderung sei, Personal einzustellen und man nicht immer Einfluss darauf hat, zu welchem Zeitpunkt dies möglich ist. Daher ergeben sich naturgemäß Lücken in der Nachbesetzung. Der neue Stellenplan wird auch im kommenden Jahr erst im März verabschiedet. Es wird jedoch versucht, näher an die Planungen heranzukommen. Zu den Gewerbesteuereinnahmen führt sie aus, dass die Kurve erst in den letzten Jahren steil nach oben gestiegen ist und die Einnahmen zuvor nie über 20 Mio € betragen haben.

Beschlussvorschlag: (1)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung vom 27.11.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis und macht sich diesen zu Eigen. Gegenüber dem Rat wird gem. § 59 Abs. 3 GO NRW die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag (2):

Dem Rat wird empfohlen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 427.129.071,33 € und einem Jahresüberschuss von 1.489.532,94 € festzustellen. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

Beschlussvorschlag (3):

Dem Rat wird empfohlen, der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	9	0	0
Beschlussvorschlag 2	9	0	0
Beschlussvorschlag 3	9	0	0

TOP 5	Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 384/2025
-------	--

Frau Sühling erläutert kurz die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vikarie Meiners. Als Ergebnis der Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Dicke kritisiert, dass von der Stiftung zu wenig Geld für Projekte ausgegeben wird. Hierzu erläutert Frau Mittmann, dass jährlich 6-8 Projekte unterstützt werden. Diese müssen dem Stiftungszweck entsprechend. Grundsätzlich gehört der Erhalt des Vermögens ebenfalls zum Stiftungszweck.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag (2):

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.649.647,78 € und einem Jahresüberschuss von 33.819,62 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (3):

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	9	0	0
Beschlussvorschlag 2	9	0	0
Beschlussvorschlag 3	9	0	0

TOP 6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ralf Nielsen
Vorsitzender

Bastian Waterkamp
Schriftführer